

Platz- und Spielordnung

1. Spielberechtigung

Spielberechtigt sind alle **aktiven Mitglieder** des TC Sexau.

Jugendliche Mitglieder, die am 01.01. des laufenden Jahres noch nicht 16 Jahre alt sind, dürfen die Plätze an Werktagen nach 17.00 Uhr nur dann bespielen, wenn keine Erwachsenen spielen wollen.

Gäste sind nur spielberechtigt, wenn Sie mit Mitgliedern des TC Sexau spielen. Spielen mit Gästen ist nur möglich, wenn vor Spielbeginn ein Platz frei ist. Angefangene Stunden können zu Ende gespielt werden.

Vor Spielbeginn mit einem Gast müssen die Spielzeit und die Namen des Mitgliedes und des Gastes in die im Clubhaus an der Pinnwand ausgehängte Liste eingetragen werden. Ein Entgelt wird derzeit nicht erhoben, da davon ausgegangen wird, dass bei häufigem Spielen der Gast in den Verein eintritt.

Wochentags (Montag bis Freitag) darf ab 17.00 Uhr nur **ein** Platz mit Gästen belegt sein. Samstag, Sonntag und an Feiertagen darf grundsätzlich nur **ein** Platz mit Gästen belegt sein.

Mitglieder haben grundsätzlich vorrangiges Spielrecht auf den Plätzen.

2. Spielbetrieb

Vor Spielbeginn stellen die Spielpartner das **Ende** der Spielstunde deutlich sichtbar an der **Platzuhr** ein.

Beispiel für ein Einzelspiel: Die Partner beginnen ihr Spiel um 14.40 Uhr, die Uhr ist dann auf 15.40 Uhr einzustellen.

Nach Beendigung der Spieldauer kann nur dann weitergespielt werden, wenn keine anderen Mitglieder den Platz beanspruchen.

Die **Spieldauer** beträgt einschl. Platzpflege 1 Stunde für Einzel- und 1,5 Stunden für Doppel- und Mixedspiele.

Bei besonders starkem Andrang kann von Mitgliedern des Vorstandes **Doppelspiel** angeordnet werden.

Die Spieler sind jedoch aufgefordert, bei großem Andrang von sich aus auf das Doppelspiel überzugehen, um damit einer größeren Anzahl von Mitgliedern Spielmöglichkeit zu geben.

Für die Durchführung von Medenspielen, Turnieren, Training und Jugendförderung kann der Sportwart bzw. der Jugendwart die erforderlichen Zeiten reservieren. Die Platzreservierung wird durch Aushang im Infokasten bekanntgegeben.

3. Platzpflege

Nach Spielende ist der Platz wie folgt zu pflegen:

- Löcher in der Oberdecke ausbessern
- mit dem Schleppnetz den Platz abziehen
- bei Trockenheit beregnen (Schalter im Keller)
- die Linien mit dem Linienbesen säubern

4. Kleidung

Die Plätze dürfen nur in Tenniskleidung und Tennisschuhen betreten werden. Schuhe mit Ledersohlen, grobem Profil und Absätzen sind nicht zugelassen.

5. Schließung der Anlage

Schlüssel für die Anlage werden vom Vorstand an Mitglieder gegen einen Pfandbetrag von EUR 20,00 EUR ausgegeben und sind bei Austritt oder Passivmeldung an diesen zurückzugeben.

6. Verschiedenes

Kraftfahrzeuge sind auf den vorgesehenen Parkplätzen am Hornwald oder am Bergmattenhof abzustellen. Die Anlage darf nur in Ausnahmefällen mit Zustimmung des Vorstandes mit Kraftfahrzeugen angefahren werden.

Eltern haften für ihre Kinder.

Verstöße gegen die Platz- und Spielordnung können vom Vorstand mit Spielsperre geahndet werden.

Stand 27.04.2021